

Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift
Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
Band: 83 (2012)
Heft: 10: Wunschkinder : Getestet - und für gut befunden

Rubrik: Impressum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 10.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Trisomie-21-Test



11

Elternschaft mit Hürden



23

System «CURAtime»



40

Inhaltsverzeichnis

Wunsch Kinder

Ein neuer Down-Syndrom-Test

Mit einem neuen, einfachen Test und ohne invasive Untersuchungen lässt sich das Down-Syndrom in einem frühen Stadium der Schwangerschaft feststellen. Das macht den Entscheid der Eltern für oder gegen das Kind allerdings nicht leichter.

6

Für und wider den Trisomie-21-Test

Lilian Studer ist Christin und EVP-Grossrätin im Kanton Aargau. Sie möchte, dass Eltern ein behindertes Kind als Geschenk ansehen. Markus Hofmann, NZZ-Redaktor, Jurist und Ethiker, findet den Begriff «Geschenk» in diesem Zusammenhang unpassend.

11

Leben mit Florence

Florence Schudel ist 16 und hat – wie alle Teenagermädchen in diesem Alter – vor Kurzem begonnen, ihre Lippen zu schminken. Auch sonst führt sie ein ziemlich normales Mädchenleben. Dass sie das Down-Syndrom hat, ist nicht das Wichtigste in ihrem Leben – und auch nicht in dem ihrer Eltern.

17

Unfassbares Glück

Eine Studie in Kanada zeigt: Eltern, die sich für ein behindertes Kind entscheiden, bereuen diesen Entscheid in den seltensten Fällen. Im Gegenteil: Sie sagen, die Kinder hätten ihr Leben bereichert.

20

Elternschaft mit einer geistigen Behinderung

Menschen mit einer geistigen Behinderung haben wie alle Menschen ein Recht auf Elternschaft. Doch sie brauchen Beratung und Unterstützung – vor und nach der Geburt des Kindes.

23

Eine behindertenfreie Gesellschaft?

Die immer besseren vorgeburtlichen Testmethoden steigern den Druck, dass Eltern nur noch nicht-behinderte Kinder auf die Welt bringen. Was heisst das für unsere Gesellschaft?

23

Menschen im Alter

Zufriedenheit in Heimen

Wie lebt es sich in den Alters- und Pflegeheimen in der Schweiz? Eine Umfrage wollte Klarheit schaffen – und wirft neue Fragen auf.

29

Erwachsene mit Behinderung

Die Stärken stärken

Willem Kleine Schaars hat ein Modell entwickelt, wie bei der Betreuung von erwachsenen Behinderten Selbst- und Fremdbestimmung in ein sinnvolles Verhältnis gesetzt werden können.

32

Bessere medizinische Versorgung

Die medizinische Versorgung von Menschen mit Behinderung soll verbessert werden. Betroffene haben Forderungen aufgelistet.

36

Management

Vom Heim zum Kompetenzzentrum

«CURAtime» ist ein Instrument zur Arbeitszeitanalyse in Alters- und Pflegeheimen. Es macht aus Heimen Kompetenzzentren.

40

Lohrs Legislatur

Das eigene Gewissen als Leitlinie

Der Thurgauer Nationalrat Christian Lohr über die vergangene Herbstsession der Eidgenössischen Räte.

44

Journal

Kurzmitteilungen

45

Titelbild: Florence ist 16 Jahre alt und hat das Down-Syndrom. Ihre Eltern entschieden sich bewusst für das behinderte Kind. Sie haben es nie bereut: «Wir würden mit niemandem tauschen.» Foto: Monique Wittwer

Impressum

Redaktion: Beat Leuenberger (leu), Chefredaktor; Susanne Wenger (swe); Anne-Marie Nicole (amn); Urs Tremp (ut) • Korrektur: Beat Zaugg • Herausgeber: CURAVIVA – Verband Heime und Institutionen Schweiz, 2012, 83. Jahrgang • Adresse: Hauptsitz CURAVIVA Schweiz, Zieglerstrasse 53, 3000 Bern 14 • Briefadresse: Postfach, 3000 Bern 14 • Telefon Hauptnummer: 031 385 33 33, Telefax: 031 385 33 34, E-Mail: info@curaviva.ch, Internet: www.fachzeitschrift.curaviva.ch • Geschäfts-/Stelleninserate: Axel Springer Schweiz AG, Fachmedien, Förlibuckstrasse 70, Postfach, 8021 Zürich, Telefon: 043 444 51 05, Telefax: 043 444 51 01, E-Mail: urs.keller@fachmedien.ch • Stellenvermittlung: Telefon 031 385 33 63, E-Mail: stellen@curaviva.ch, www.sozjobs.ch • Satz und Druck: AST & FISCHER AG, PreMedia und Druck, Seftigenstrasse 310, 3084 Wabern, Telefon: 031 963 11 11, Telefax: 031 963 11 10, Layout: Susann Ilge • Abonnemente: Natascha Schoch, Telefon: 041 419 01 60, Telefax: 041 419 01 62, E-Mail: n.schoch@curaviva.ch • Bestellung von Einzelnummern: Telefon: 031 385 33 33, E-Mail: info@curaviva.ch • Bezugspreise 2012: Jahresabonnement Fr. 125.–, Einzelnummer Fr. 15.–, inkl. Porto und MwSt.; Ausland, inkl. Porto: Jahresabonnement Fr. 150.–, Einzelnummer keine Lieferung • Erscheinungsweise: 11 x, monatlich, Juli/August Sommerausgabe • Auflage: Druckauflage 4000 Ex., WEMF/SW-Beglaubigung 2011: 2972 Ex. Total verkaufte Auflage 2875 Ex., Total Gratisauflage 97 Ex., Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit vollständiger Quellenangabe und nach Absprache mit der Redaktion. ISSN 1663-6058

